



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Personalausstattung der unteren Naturschutzbehörden
(Kap. 03 09 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 09 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 1.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden

- 5 Planstellen der BesGr. A 12 (Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen),
- 20 Planstellen der BesGr. A 11 (Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen) und
- 25 Planstellen der BesGr. A 9 (Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen)

in der Umweltverwaltung an den Landratsämtern neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Die Arbeitsbelastung der staatlichen Naturschutzverwaltung wird weiterhin stark steigen, da zusätzliche Aufgaben zum Moor- und Auenschutz, Hochwasserschutz sowie beim Ausbau der Erneuerbaren Energien hinzukommen werden.

Die Personalausstattung reicht derzeit kaum für die laufenden Aufgaben aus. Um eine zügige Abwicklung der Vorhaben zu gewährleisten, ist eine ausreichende Personalausstattung unverzichtbar.